

Die Beschlüsse der Nomenklaturkommission sind als eine glückliche Lösung anzusehen. Diese Benennung hat den Vorzug, daß sie das, was durch Jahrzehnte hindurch an unseren Schulen auf Grund der geltenden Schulkarte gelehrt wurde, im Wesentlichen belassen wurde. Auch stellen wir uns mit dieser Namengebung nicht in Gegensatz zu unseren österr. Nachbarn und Miteigentümer der fraglichen Gebiete. Aber vor allem historisch gesehen ist der Entscheid, den Punkt 2052,3 mit Drei Schwestern zu bezeichnen, der einzig richtige. Die bisher älteste bekannte Urkunde in der die Bezeichnung Drei Schwestern vorkommt ist der „Markbrief auf Saroyen gegen denen auf Plangken 1603 Johr.“

Aus dieser alten Urkunde, welche in je einem Exemplar im Gemeindefarchiv in Planken und Fraßanz liegt, geht eindeutig hervor, daß schon vor 350 Jahren die Besitzer dieses Gebietes, also die Plankner und die Fraßanzer, sich über den Namen des Punktes 2052,3 einig waren. Zwei Stellen dieser von Gabriel Dionisy von Schellenberg zu Rißlegg und Waltenshausen, Vogteiverwalter der Herrschaften Bludenz und Sonnenberg, und Sigmund Rainoldt, gräflicher sulzischer Landvogt der Herrschaften Vaduz und Schellenberg ausgestellten Urkunden lasse ich wörtlich folgen:

„ . . . . . Alda vor dem Schanerwaldt in ain Staine Eggmark, volgenndts von derselben Eggmark vor dem Schanerwaldt der Höhe nach schrengs hinauf biss an die Grenzen und Marken, die beede Herrschaften Sonnenberg und Vaduz, laut derselbigen Vertrag schaiden in drey Markstain. Item von dem obersten Egg — Markstain an den Grenzen, in welche ain Creuz gehauen werden soll, dem Gradt und Sattel aller Höhe und beeder Herrschaften Grenzmarken den **dreyen Schwestern** nach über den Sattel oder Gradt in fünff Markstain schnurgrad hinauf biss in die **drey, die höchste und größte Schwester** dergestalt und also, wass in denen Marken gegen und uf der Seiten Fraßanz ligt, das solle Ihnen denen zue Fraßanz und was uf der sentten gegen denen uf Plangken ligt, daß solle Ihnen, denen uf Plangken zugehören und bleiben und . . . . .  
. . . . . Und solle jerdertheil das Zaunholz uf den seiligen mit wenigstem Schaden und nachtheil der Wäldt und hölzer nemen, auch denen zu Fraßanz irrentheil Zeunung ansachen, bey den **dreyen Schwestern**, so weit jedertails wun und Wayd hinauf geet,